

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 19 (1929)

Heft: 16

Artikel: Wieder vorwärts

Autor: Keller, Gottfried

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-637758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz in Wort und Bild

Nr. 16
XIX. Jahrgang
1929

Bern,
20. April
1929

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst, Sport, Touristik und Verkehr

Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern — Telephon Bollwerk 3379

Wieder vorwärts.

Von Gottfried Keller.

Berghinan vom kühlen Grund
Durch den Wald zum Selsenknauf
Haucht des Frühlings holder Mund,
Tausend Augen tun sich auf.

Sachte zittert Reis an Reis,
Langt hinaus, noch halb im Traum.
Langt und sucht umher im Kreis
Für drei grüne Blättlein Raum.

Du versteinte Herrlichkeit,
Oh, wie tanzest du so schwer

Doch mit lautem Wellensang
Weckt der Bach die Waldesruh;
Mitten drin am jähnen Hang
Schläft ein Trumm von einer Sluh.

Das einst hoch am Silberquell
In des Berges Krone lag,
Nieder führt an diese Stell
Es ein solcher Frühlingstag,

Wo es hundert Jahre blieb
Hangen an der Eschenwurz;
Heute reißt der junge Trieb
Weiter es im Wassersturz.
Dröhnend springt's von Stein zu Stein,
Trunken von der wilden Slut,
Bis es dort am Wiesenrain
Schwindelnd unter Blumen ruht.

Mit der tollen Frühlingszeit —
hinter dir kein Rückweg mehr!

„Robinsonland“

Ein Roman von Wilhelm Pöchl

5.

Jetzt, nachdem der Tatbestand in allen Punkten klar gelegt war, nahmen die angespannten Züge des Staatsanwalts den Ausdruck gequälter seelischer Erschöpfung an. Er richtete den Blick auf den Kommissar und sagte mit zweifeltem Ausdruck:

„Hoffnungslos! Einfacher Diebstahl, Hausdiebstahl, schwerer Diebstahl und Bandendiebstahl! Ein ganzer Rattenkönig, alle Gattungen vertreten. Oder können Sie juristisch die Sache anders beurteilen? Ich nicht!“

Frau Nautilus fühlte sich bei diesen furchtbaren Worten abermals einer Ohnmacht nahe. Sie heftete ihre Augen mit dem letzten Rest von Hoffnung auf den Polizeikommissar.

„Ganz so schlimm, wie der Herr Staatsanwalt die Sache beurteilen, scheint sie mir nun allerdings doch nicht zu sein“, erwiderte dieser. „Man kann sie wesentlich milder ansehen. Ich glaube, zu einer strafrechtlichen Verfolgung liegt im Grunde kein Anlaß vor.“

„Da bin ich aber doch begierig!“ rief der Staatsanwalt.

„Die einfachen Diebstähle scheiden ganz aus“, fuhr der Kommissar fort. „Die Kartoffeln sind mit Einwilligung Heinemanns genommen worden. Die kleinen, und beim Wein und so weiter allerdings ziemlich großen Hausdiebstähle bedürfen zur Verfolgung des Antrags und kommen

also strafrechtlich ebenfalls kaum in Frage. Vom Bandendiebstahl kann deshalb keine Rede sein, weil ja bislang kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, daß die Jungen sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden haben. Ich glaube es ihnen ohne weiteres, daß der Fall des Einsteigens der einzige geblieben ist. Der allein ist strafrechtlich belastend — solange man ihn als Diebstahl ansieht.“

„Aber das ist doch klar wie die Sonne“, rief der Staatsanwalt. „Eine andere Auffassung ist völlig unmöglich.“

„Wie man's nimmt. Zum juristischen Begriff des Diebstahls gehört die Absicht der rechtswidrigen Zueignung. Die hat beim Einsteigen ganz sicher gefehlt. Sie ist erst später hinzugekommen. Aber da haben die Jungen, darauf möchte ich wetten, vermutlich schon so sehr unter der Einwirkung des Alkohols gestanden, daß sie nicht mehr gewußt haben, was sie taten.“

„Ganz meine Ansicht!“ rief Frau Nautilus.

„Sie sind ein guter Advokat“, versetzte der Staatsanwalt, „und die angetrunkenen mildernden Umstände seien halbwegs zugestanden. Aber im übrigen käme dann statt Diebstahls eine Unterschlagung heraus, und das ist Hose wie Zache.“

„Nicht ganz, Herr Staatsanwalt. Die Jungen haben sich von den Würsten nichts und von dem Schinken nur einen ganz unerheblichen Teil angeeignet. Es ist ganz sicher,